



Universität Hamburg

Nr. 44 vom 30. Juli 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Juli 2008 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Politikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang. Er verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von hochqualifiziertem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren. Daher wird ein fundiertes Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt, das die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit im nationalen wie internationalen Kontext und einer sich anschließenden Promotion befähigt.

Die von den Studierenden bereits erworbenen politikwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang vertieft und unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunktsetzung disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden die Aneignung und kritische Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. Der Fokus des Studiengangs liegt auf komplexen Problem- und Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene, welche von den Studierenden theoretisch, empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 3 Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1: Studienfachberatung

Die Studierenden sind dazu verpflichtet, im Rahmen der Orientierungseinheit und am Ende des ersten Semesters ist an einer kollektiven Studienfachberatung teilzunehmen. Darüber hinaus wird den Studierenden die regelmäßige Teilnahme an individuellen Studienfachberatungen ausdrücklich empfohlen.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die beiden Curricularbereiche des Studiengangs wie folgt:

- a) Hauptfach Politikwissenschaft: 95 LP;
- b) freier Wahlbereich: 25 LP.

(2) Studierende anderer Masterstudiengänge können im freien Wahlbereich in der Regel ausschließlich Prüfungsleistungen aus dem Lehrangebot des Fachs Politikwissenschaft erbringen.

Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur

(1) Struktur des Hauptfachs

Das Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

Der Pflichtbereich besteht aus drei Modulen:

- a) Grundlagenmodul (GM) im 1. Fachsemester:
 - Grundlagen des politikwissenschaftlichen Forschens 10 LP
- b) Methodenmodul (MM) im 1. oder 3. Fachsemester:
 - Methoden der empirischen Sozialforschung 15 LP
- c) Abschlussmodul im 4. Fachsemester 30 LP

Im Wahlpflichtbereich sind im 2. bis 3. Fachsemester Module im Gesamtvolumen von 40 LP zu absolvieren:

- a) Hauptmodul 1 (HM1): Regieren in politischen Mehrebenensystemen
- b) Hauptmodul 2 (HM2): Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
- c) Hauptmodul 3 (HM3): Gegenwärtige politische Theorien

(2) Struktur des freien Wahlbereichs

Die Lehrveranstaltungen bzw. Module im freien Wahlbereich (gemessen an den insgesamt zu erbringenden 25 LP) sollen von den Studierenden sinnvoll auf die ersten drei Semester aufgeteilt werden. Im freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen an der Universität vertretenen Studiengängen (einschließlich der Politikwissenschaft) belegt werden, sofern diese für den freien Wahlbereich im Masterstudium vorgesehen sind. Es kön-

nen Lehrveranstaltungen bzw. Module aus verschiedenen Studiengängen belegt werden. Mindestens 8 LP sind in politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen zu erbringen. Auch die im freien Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen bzw. Module müssen mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Eine Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor in den Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft während des Masterstudiums kann auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden im Wahlbereich mit 3 LP angerechnet werden, wenn die Tutorentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Übung bzw. Lehrveranstaltung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichtes zu einem Tutorium zu erbringen.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zu Modulprüfungen

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden.

Zu § 4 Absatz 4: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der 5-monatigen Masterarbeit und einer 45-minütigen mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Masterarbeit wird mit 28 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 2 LP.

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle (Studienbüro Sozialwissenschaften) mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende der Universität Hamburg). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle (Studienbüro Sozialwissenschaften) vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulse mestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit der jeweiligen Studienfachberaterin bzw. dem jeweiligen Studienfachberater und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6: Aufnahme des Studiums

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2: Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden gemäß der Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

Zu § 5 Absatz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6: Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 60 LP angerechnet werden. Eine Masterarbeit wird nicht anerkannt.

(2) Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposé der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn

der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Auswertungsbericht zu einem Tutorium: Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von 10 Textseiten (etwa 3.000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium, das im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft durchgeführt wurde, sowie auf die hochschuldidaktische Übung bzw. Lehrveranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen können, mit Ausnahme der Klausur, nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit

(1) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundlagenmoduls sowie den Erwerb von mindestens 20 LP in den Hauptmodulen und mindestens 15 LP im freien Wahlbereich voraus.

(2) Für den Fall, dass die vorstehend genannten Module noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen sind, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten der Zulassung zur Masterarbeit bei Vorliegen einer besonderen Härte stattgeben.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung fünf Monate.

(2) Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als

Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Masterarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 120 Textseiten (etwa 36.000 Wörter) betragen.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3: Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs (Masterprüfung) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezah als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten. Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(2) Die Modulnoten des Grundlagenmoduls und der Hauptmodule ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 80% in die Note des Abschlussmoduls ein, die Note der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 20%.

(3) Das Bewertungssystem der einzelnen Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich wird durch die Fächer festgelegt, von denen die jeweiligen Module bzw. Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Zu § 15 Absatz 4: Bewertung der Prüfungsleistungen im Besonderen

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ kann bei überragenden Leistungen erteilt werden, wenn die Masterprüfung mit dem Durchschnitt 1,00 bestanden wird.

II. Modulbeschreibungen

Modul:	Grundlagenmodul (GM)		
Modultitel:	Grundlagen des politikwissenschaftlichen Forschens		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung gleichartiger qualifikatorischer Voraussetzungen der Studierenden für ein forschungsorientiertes Masterstudium der Politikwissenschaft - Erwerb fundierter Kenntnisse über Theorien, Methoden und Forschungsrichtungen in der Politikwissenschaft - Kompetenz zur Identifikation von Forschungsfragen, zur eigenständigen Entwicklung von Forschungsdesigns sowie zur Planung und Umsetzung eigener wissenschaftlicher Arbeiten - Fähigkeit zur problemorientierten und reflektierten Auswahl sowie Anwendung geeigneter Theorien und Methoden zur Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Forschungsrichtungen der Politikwissenschaft sowie der jeweils relevanten quantitativen und qualitativen Methodologie - Kenntnis der methodologischen Grundlagen politikwissenschaftlichen Forschens - Forschungsorganisation, Erstellung von Forschungsdesigns, Planung und Umsetzung von Forschungsprozessen - Maßgebliche Fragestellungen und Erkenntnisse des „Regierens in politischen Mehrebenensystemen“, des „Regierens in inter- und transnationalen Institutionen“ sowie „Gegenwärtiger politischer Theorien“ 		
Lehrformen	Seminar	2 SWS	1. Fachsemester
	Seminar	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: Teilnahme an einer Studienfachberatung vor Studienbeginn gemäß FSB zu § 3 Abs. 1		
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 1. Fachsemester		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den beiden Teilprüfungen zusammen, die im Rahmen der Seminare absolviert werden (jeweils eine Hausarbeit).</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar	5 LP	
	Seminar	5 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Methodenmodul (MM)
Modultitel:	Methoden der empirischen Sozialforschung
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der vorhandenen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen - Fähigkeit, die einschlägige empirische Fachliteratur verstehen und beurteilen zu können sowie die geeigneten Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und selbständig anzuwenden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - multivariate statistische Analyseverfahren - multivariate statistische Modellierung und Modellprüfung - Analyse metrischer und diskreter Daten mit dem Schwerpunkt auf linearen Modellen
Lehrformen	Vorlesung 4 SWS 1. oder 3. Fachsemester Übung 2 SWS 1. oder 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Pflichtmodul im 1. oder 3. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt.</p> <p><u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und der Übung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p><u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 12 LP Übung 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	Hauptmodul 1 (HM1)
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte Kenntnisse über komplexe Fragestellungen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Kompetenz zur wissenschaftlich reflektierten Auswahl und Anwendung von Konzepten, Theorien und Methoden, zur kritischen und problemorientierten Analyse sowie zur normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur selbständigen und theoretisch fundierten Planung und Durchführung politikwissenschaftlicher Forschungen sowie zur wissenschaftlichen Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Fragestellungen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen und politikwissenschaftlicher – quantitativer und qualitativer – Methodologie - Theorien des Regierens jenseits von Staatlichkeit sowie u.a. Theorien der Europäischen Integration - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens im Zusammenwirken mehrerer Ebenen (subnational, national, regional, transnational, supranational) - Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungen
Lehrformen	Seminar/e à 2 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Grundlagenmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Wahlpflichtmodul im 2. und/oder 3. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<u>Die Modulprüfung</u> bzw. die Modulteilprüfungen findet bzw. finden in Form einer Hausarbeit oder Projektarbeit statt. <u>Die Zulassung zu der Modulprüfung</u> bzw. den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. <u>Die Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare à 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10-40 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul:	Hauptmodul 2 (HM2)
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte Kenntnisse über komplexe Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Kompetenz zur wissenschaftlich reflektierten Auswahl und Anwendung von Konzepten, Theorien und Methoden - Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse von sowohl Interdependenzen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Prozesse und Akteure, ihrer Interaktion sowie der internen, externen und strukturellen Wirkfaktoren, als auch zur normativen Bewertung internationaler Beziehungen und insbesondere des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Fähigkeit zur selbständigen und theoretisch fundierten Planung und Durchführung politikwissenschaftlicher Forschungen sowie zur wissenschaftlichen Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und politikwissenschaftlicher – quantitativer und qualitativer – Methodologie - Theorien der Internationalen Beziehungen sowie der Global Governance (inklusive regionaler Prozesse, Strukturbildung, Steuerung und Institutionenbildung) - Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme der internationalen Beziehungen und des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungen
Lehrformen	Seminar/e à 2 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Grundlagenmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Wahlpflichtmodul im 2. und/oder 3. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die <u>Modulprüfung</u> bzw. die Modulteilprüfungen findet bzw. finden in Form einer Hausarbeit oder Projektarbeit statt. Die <u>Zulassung zu der Modulprüfung</u> bzw. den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die <u>Prüfungssprache</u> ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare à 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10-40 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul:	Hauptmodul 3 (HM3)
Modultitel:	Gegenwärtige politische Theorien
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierte Kenntnis über komplexe Fragestellungen gegenwärtiger Theorien der Politik und des politischen Denkens der Gegenwart - Fähigkeit zur wissenschaftlich abgesicherten Interpretation theoretischer, politikwissenschaftlicher und philosophischer Texte - Kompetenz zur methodisch reflektierten Analyse von Fragestellungen des Regierens in modernen Gesellschaften unter Berücksichtigung gegenwärtiger politischer Theorien - Fähigkeit zur selbständigen und wissenschaftstheoretisch fundierten Planung und Durchführung politikwissenschaftlicher Forschungen sowie zur wissenschaftlichen Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexe Problem- und Fragestellungen gegenwärtiger politischer Theorien sowie der politikwissenschaftlichen Methodologie - Politische Theorien zur Deutung, Analyse und Erklärung von Inhalten, Strukturen und Prozessen des Regierens - Fragen des Regierens und der Governance unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte von Herrschaft, Legitimität sowie von normativen und analytischen Fragen bezüglich einer Zukunft der Demokratie - Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungen
Lehrformen	Seminar/e à 2 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester Das Modul schließt ein intensives Selbststudium sowie das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Grundlagen- und Methodenmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach</u> : Wahlpflichtmodul im 2. und/oder 3. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Die Modulprüfung bzw. die Modulteilprüfungen findet bzw. finden in Form einer Hausarbeit oder Projektarbeit statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung bzw. den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare à 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10-40 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul:	Abschlussmodul
Modultitel:	Abschlussmodul
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von gründlichen, spezialisierten Fachkenntnissen und einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung und wissenschaftlich fundierten Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse - Kompetenz zum selbständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten, um komplexe Fragestellungen insbesondere des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler, inter-, trans- und supranationaler Ebene theoretisch, empirisch und problemorientiert zu bearbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln
Inhalte	Das Thema der Masterarbeit sowie der mündlichen Prüfung soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Hauptmodule stehen.
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bei der Anmeldung zur Masterarbeit müssen folgende Voraussetzungen nachgewiesen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des Grundlagenmoduls, - 20 Leistungspunkte in den Hauptmodulen, - 15 Leistungspunkte im freien Wahlbereich.
Verwendbarkeit des Moduls	<u>Hauptfach:</u> Pflichtmodul im 4. Fachsemester
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus <ul style="list-style-type: none"> - der Masterarbeit im Umfang von ungefähr 120 Textseiten (ca. 36.000 Wörter), - einer 45-minütigen mündlichen Prüfung (Verteidigung).
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 28 LP mündliche Prüfung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	-
Dauer	1 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2010
Universität Hamburg